



DFS Deutsche Flugsicherung

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH · Postfach 1243 · 63202 Langen

Landesdirektion Sachsen
- Dienststelle Dresden -
Stauffenbergallee 2
01099 Dresden

Ihr Zeichen: 36-4055/154/63
Ihre Nachricht vom: 20.06.2025
Unser Zeichen: OZ/AF-Sac 10318-a

Ihre Ansprechperson: Herr Huber
Tel: 06103 707 - 1228
Fax: 06103 707 - 1294
timo.huber@dfs.de

Datum: 24.07.2025

Luftfahrthindernisse im Bauschutzbereich des Verkehrsflughafens Dresden hier: Hochspannungsleitung in Wilschdorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem o.a. Vorhaben nehmen wir gutachtlich nach § 31 Abs. 3 LuftVG wie folgt Stellung:

Der **Mast Nr. 12** mit seiner max. Höhe von 282,10 m ü. NN (67,75 m ü. Grund) verursacht eine Anhebung der Hindernisfreihöhen OCA(H) für folgende per DVO festgelegte Anflugverfahren am Verkehrsflughafen Dresden:

- LNAV RWY 22: Luftfahrzeugkategorien A-D von derzeit 1150 (450) Fuß auf dann 1180 (480) Fuß.
- LNAV/VNAV RWY 22: Luftfahrzeugkategorie A von derzeit 1021 (321) Fuß auf dann 1057 (357) Fuß.
- LNAV/VNAV RWY 22: Luftfahrzeugkategorie B von derzeit 1031 (331) Fuß auf dann 1067 (367) Fuß.
- LNAV/VNAV RWY 22: Luftfahrzeugkategorie C von derzeit 1041 (341) Fuß auf dann 1077 (377) Fuß.
- LNAV/VNAV RWY 22: Luftfahrzeugkategorie D von derzeit 1051 (351) Fuß auf dann 1087 (387) Fuß.

Die o.g. Anhebungen stellen grundsätzlich eine Verschlechterung der Anfliegbarkeit dar. Wir bitten um Absprache mit dem Flugplatzhalter, ob diese Anhebungen für die Kundschaft akzeptabel wären. Um die o.g. Anhebungen zu vermeiden, müsste die Bauhöhe auf max. 271,00 m ü. NN reduziert werden. **Wir bitten um Mitteilung Ihrer Entscheidung.**

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH
Am DFS-Campus
63225 Langen
Telefon 06103 707 - 0
Telefax 06103 707 - 1396
Sitz der Gesellschaft: Langen/Hessen
AG Offenbach am Main, HRB 34977

Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Iris Reimold
Geschäftsführung:
Arndt Schoenemann, Vorsitzender
Andrea Wächter
Dirk Mahns
Friedrich-Wilhelm Menge
Internet: www.dfs.de

Commerzbank Offenbach
BLZ 505 400 28 Konto 421 5737 00
IBAN DE24 5054 0028 0421 5737 00
BIC [SWIFT] COBADEFF
Deutsche Bank Frankfurt
BLZ 500 700 10 Konto 091 6734 00
IBAN DE66 5007 0010 0091 6734 00
BIC [SWIFT] DEUTDEFF

BHF Bank Frankfurt
BLZ 500 202 00 Konto 15 0012 09
IBAN DE86 5002 0200 0015 0012 09
BIC [SWIFT] BHFBDEFF
Helaba Frankfurt
BLZ 500 500 00 Konto 48 1480 01
IBAN DE80 5005 0000 0048 1480 01
BIC [SWIFT] HELADEF

Der Mast Nr. 12 durchdringt die in den Certification Specifications and Guidance Material for Aerodromes Design CS-ADR-DSN, Issue 6, der EASA vom 29.03.2022 (Annex to ED Decision 2022/006/R) beschriebene Horizontalfläche am Verkehrsflughafen Dresden um 23,70 m.

Der Mast ist unabhängig von der Entscheidung mit einer Tages- und Nachtkennzeichnung zu versehen und als Luftfahrthindernis zu veröffentlichen.

Der **Mast Nr. 13** mit seiner max. Höhe von 293,00 m ü. NN (81,20 m ü. Grund) verursacht eine Anhebung der Hindernisfreihöhen OCA(H) für folgende per DVO festgelegte Anflugverfahren am Verkehrsflughafen Dresden:

- LNAV RWY 22: Luftfahrzeugkategorien A-D von derzeit 1150 (450) Fuß auf dann 1210 (510) Fuß.
- LNAV/VNAV RWY 22: Luftfahrzeugkategorie A von derzeit 1021 (321) Fuß auf dann 1093 (393) Fuß.
- LNAV/VNAV RWY 22: Luftfahrzeugkategorie B von derzeit 1031 (331) Fuß auf dann 1103 (403) Fuß.
- LNAV/VNAV RWY 22: Luftfahrzeugkategorie C von derzeit 1041 (341) Fuß auf dann 1113 (413) Fuß.
- LNAV/VNAV RWY 22: Luftfahrzeugkategorie D von derzeit 1050 (350) Fuß auf dann 1123 (423) Fuß.
- Circling RWY 22: Luftfahrzeugkategorie A von derzeit 1230 (480) Fuß auf dann 1260 (510) Fuß.

Die o.g. Anhebungen stellen grundsätzlich eine Verschlechterung der Anfliegbarkeit dar. Wir bitten um Absprache mit dem Flugplatzhalter, ob diese Anhebungen für die Kundschaft akzeptabel wären. Um die o.g. Anhebungen zu vermeiden, müsste die Bauhöhe auf max. 271,00 m ü. NN reduziert werden. **Wir bitten um Mitteilung Ihrer Entscheidung.**

Der Mast Nr. 13 durchdringt die in den Certification Specifications and Guidance Material for Aerodromes Design CS-ADR-DSN, Issue 6, der EASA vom 29.03.2022 (Annex to ED Decision 2022/006/R) beschriebene Horizontalfläche am Verkehrsflughafen Dresden um 34,60 m.

Der Mast ist unabhängig von der Entscheidung mit einer Tages- und Nachtkennzeichnung zu versehen und als Luftfahrthindernis zu veröffentlichen.

Der **Mast Nr. 9** mit seiner max. Höhe von 264,90 m ü. NN (63,70 m ü. Grund) durchdringt die in den Certification Specifications and Guidance Material for Aerodromes Design CS-ADR-DSN, Issue 6, der EASA vom 29.03.2022 (Annex to ED Decision 2022/006/R) beschriebene Horizontalfläche am Verkehrsflughafen Dresden um 6,50 m. Der Mast befindet sich zudem unterhalb der Warteschleife für Sichtflüge nordwestlich des Flughafens. Der Mast ist mit einer Tages- und Nachtkennzeichnung zu versehen und als Luftfahrthindernis zu veröffentlichen.

Der **Mast Nr. 10** mit seiner max. Höhe von 270,10 m über NN (63,70 m über Grund) durchdringt die in den Certification Specifications and Guidance Material for Aerodromes Design CS-ADR-DSN, Issue 6, der EASA vom 29.03.2022 (Annex to ED Decision 2022/006/R) beschriebene Horizontalfläche am Verkehrsflughafen Dresden um 11,70 m. Der Mast befindet sich zudem unterhalb der Warteschleife für Sichtflüge nordwestlich des Flughafens. Der Mast ist mit einer Tages- und Nachtkennzeichnung zu versehen und als Luftfahrthindernis zu veröffentlichen.

Der **Mast Nr. 11** mit seiner max. Höhe von 268,75 m ü. NN (57,75 m ü. Grund) durchdringt die in den Certification Specifications and Guidance Material for Aerodromes Design CS-ADR-DSN, Issue 6, der EASA vom 29.03.2022 (Annex to ED Decision 2022/006/R) beschriebene Horizontalfläche am Verkehrsflughafen Dresden um 10,40 m. Der Mast befindet sich zudem unterhalb der Warteschleife für Sichtflüge nordwestlich des Flughafens. Der Mast ist mit einer Tages- und Nachtkennzeichnung zu versehen und als Luftfahrthindernis zu veröffentlichen.

Der **Mast Nr. 14** mit seiner max. Höhe von 270,45 m ü. NN (72,75 m ü. Grund) durchdringt die in den Certification Specifications and Guidance Material for Aerodromes Design CS-ADR-DSN, Issue 6, der EASA vom 29.03.2022 (Annex to ED Decision 2022/006/R) beschriebene Horizontalfläche am Verkehrsflughafen Dresden um 12,10 m. Der Mast ist mit einer Tages- und Nachtkennzeichnung zu versehen und als Luftfahrthindernis zu veröffentlichen.

Der **Mast Nr. 16** mit seiner max. Höhe von 245,05 m ü. NN (62,75 m ü. Grund) durchdringt die in der Flugplatzhinderniskarte dargestellte 1%-Fläche in Abflugrichtung 04 um 15,30 m. Hiergegen bestehen aus Hindernissicht keine Bedenken. Dies ist auf der Flugplatzhinderniskarte zu veröffentlichen.

Der **Mast Nr. 17** mit seiner max. Höhe von 241,70 m ü. NN (61,20 m ü. Grund) durchdringt die in der Flugplatzhinderniskarte dargestellte 1%-Fläche in Abflugrichtung 04 um 9,20 m. Hiergegen bestehen aus Hindernissicht keine Bedenken. Dies ist auf der Flugplatzhinderniskarte zu veröffentlichen.

Der **Mast Nr. 18** mit seiner max. Höhe von 241,60 m ü. NN (57,75 m ü. Grund) durchdringt die in der Flugplatzhinderniskarte dargestellte 1%-Fläche in Abflugrichtung 04 um 6,40 m. Hiergegen bestehen aus Hindernissicht keine Bedenken. Dies ist auf der Flugplatzhinderniskarte zu veröffentlichen.

Der **Mast Nr. 19** mit seiner max. Höhe von 250,75 m ü. NN (62,75 m ü. Grund) durchdringt die in der Flugplatzhinderniskarte dargestellte 1%-Fläche in Abflugrichtung 04 um 13,60 m. Hiergegen bestehen aus Hindernissicht keine Bedenken. Dies ist auf der Flugplatzhinderniskarte zu veröffentlichen.

Der **Mast Nr. 20** mit seiner max. Höhe von 265,20 m ü. NN (71,20 m ü. Grund) durchdringt die in den Certification Specifications and Guidance Material for Aerodromes Design CS-ADR-DSN, Issue 6, der EASA vom 29.03.2022 (Annex to ED Decision 2022/006/R) beschriebene Horizontalfläche am Verkehrsflughafen Dresden um 6,80 m. Der Mast ist mit einer Tages- und Nachtkennzeichnung zu versehen und als Luftfahrthindernis zu veröffentlichen.

Der **Mast Nr. 22** mit seiner max. Höhe von 261,80 m ü. NN (68,70 m ü. Grund) durchdringt die in den Certification Specifications and Guidance Material for Aerodromes Design CS-ADR-DSN, Issue 6, der EASA vom 29.03.2022 (Annex to ED Decision 2022/006/R) beschriebene Horizontalfläche am Verkehrsflughafen Dresden um 3,40 m. Der Mast ist mit einer Tages- und Nachtkennzeichnung zu versehen und als Luftfahrthindernis zu veröffentlichen.

Der **Mast Nr. 23** mit seiner max. Höhe von 266,90 m ü. NN (63,70 m ü. Grund) durchdringt die in den Certification Specifications and Guidance Material for Aerodromes Design CS-ADR-DSN, Issue 6, der EASA vom 29.03.2022 (Annex to ED Decision 2022/006/R) beschriebene Horizontalfläche am Verkehrsflughafen Dresden um 8,50 m. Der Mast ist mit einer Tages- und Nachtkennzeichnung zu versehen und als Luftfahrthindernis zu veröffentlichen.

Die **Masten 5-8** befinden sich ebenfalls unterhalb der Warteschleife für Sichtflüge nordwestlich des Flughafens. Wir empfehlen die Anbringung einer Tages- und Nachtkennzeichnung. Die Masten sind als Luftfahrthindernisse zu veröffentlichen.

Eine Betroffenheit der Sichtflugstrecke ECHO durch die Masten 27 und 28 innerhalb der Abstandsbereiche gemäß NfL 1-847-16 wird von hier aus nicht gesehen.

Gegen die Masten 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 15, 21, 24, 25, 26, 27, 28 sowie das Portal bestehen ansonsten aus Hindernissicht keine Bedenken.

Wir empfehlen auch für die nicht explizit genannten Masten die Anbringung einer Tages- und Nachtkennzeichnung, um eine Erkennbarkeit des gesamten Leitungsverlaufs im Nahbereich des Flughafens zu gewährleisten. Wir weisen darauf hin, dass Platzrunden je nach Verkehrslage durch den Tower angewiesen werden. Platzrundenverläufe sind an Flugplätzen mit Flugverkehrskontrolle daher nicht veröffentlicht.

Ob auch die dazwischen liegenden Leitungsabschnitte mit Seilmarkern gekennzeichnet werden, bitten wir in eigener Zuständigkeit zu entscheiden. Dies könnte aufgrund der Lage unterhalb der Warteschleife, entlang bzw. über der Bundesautobahn 4 sowie im Endanflug RWY 22 insbesondere für die Abschnitte zwischen den Masten 5 und 21 in Frage kommen.

Der gesamte vorgelegte Leitungsverlauf inkl. der Masthöhen ist als Luftfahrthindernis auf der Sichtflugkarte Dresden zu veröffentlichen.

Die endgültige Planung ist uns zu gegebener Zeit zur gutachtlichen Stellungnahme vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
DFS Deutsche Flugsicherung GmbH
- Operational Support -

i.A. Timo Huber
Flugverfahrensgestaltung & Flugplätze



Landesdirektion Sachsen
Referat 36 - Luftverkehr
Olbrichtplatz 1
01099 Dresden

HAUSANSCHRIFT
Monzastraße 1
D-63225 Langen
TEL +49 (0) 6103 8043 - 333
FAX +49 (0) 6103 8043 - 250

anschutz@baf.bund.de
www.baf.bund.de

**Betr.: Planung einer 380 KV-Freileitung in der Umgebung des
Flughafens EDDC**

Ihr Aktenzeichen: ---, Mail von Herrn Dipl.-Ing. Beyreuther
Mein Aktenzeichen: ST/5.2.7/202506300037-001/25
Langen, 31.07.2025
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Dipl.-Ing. Beyreuther,

Sie haben mich über die Vorplanungen für das im Betreff näher beschriebene Vorhaben informiert und um Prüfung gebeten, ob und inwieweit die Belange des § 18a LuftVG tangiert werden. Die von Ihnen übermittelten Planungsdaten wurden in die Webtool-Anwendung meiner Behörde übertragen und bilden die Grundlage für diese Stellungnahme. Zudem habe ich die gutachtliche Stellungnahme der zuständigen Flugsicherungsorganisation (DFS Deutsche Flugsicherung GmbH) eingeholt. Danach komme ich zu folgenden Resultat:

Durch das Vorhaben mit der vorgelegten Trassenführung wird der Aufgabenbereich meiner Behörde als Trägerin öffentlicher Belange im Hinblick auf den Schutz ziviler Flugsicherungseinrichtungen insoweit berührt, als durch die Trassenführung nach § 18a LuftVG angemeldete Flugsicherungseinrichtungen – insbesondere die Dresden ASR PSR+MSSR – betroffen sind. So kann es mit der Errichtung der Hochspannungsmasten im Nahbereich von ca. 5 km Entfernung zu der oben genannten Flugsicherungseinrichtung zu Reflexionen und Beugungseffekten an den Quertragewerken zu Störungen bei der Zielerfassung kommen.

Vor diesem Hintergrund dürfen die Masten 1 bis 23 eine maximale Höhe von 245,00 m über NHN nicht überschreiten.



Seite 2 von 2

Zwischen den Masten 15 und 16 verläuft die Funkstrecke zu den Testtranspondern der aktuellen ASR und zwischen den Masten 18 und 19 verläuft die Funkstrecke zu der neuen ASR DRI. Diese Standorte sind optimal geplant und sollten nicht bzw. nur geringfügig verschoben werden.

Hinsichtlich der übrigen Masten bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken. Die Vereinbarkeit mit den Belangen des § 18a LuftVG kann attestiert werden.

Diese Beurteilung beruht auf den nach § 18a Abs. 1b, Satz 2 LuftVG angemeldeten Anlagenstandorten und –schutzbereichen der Flugsicherungsanlagen mit heutigem Stand (Juli 2025).

Allgemeine Hinweise

Um dem gesetzlich geforderten Schutz der Flugsicherungseinrichtungen Rechnung zu tragen, melden die Flugsicherungsorganisationen gemäß § 18a Abs. 1b, Satz 2 LuftVG meiner Behörde diejenigen Bereiche um Flugsicherungseinrichtungen, in denen Störungen durch Bauwerke zu erwarten sind. Diese Bereiche werden allgemein als "Anlagenschutzbereiche" bezeichnet und im amtlichen Teil des Bundesanzeigers veröffentlicht.

Die Dimensionierung der Anlagenschutzbereiche erfolgt gemäß § 18a LuftVG durch die Flugsicherungsorganisation, welche die Flugsicherungseinrichtung betreibt und orientiert sich an den Empfehlungen des ICAO EUR DOC 015. Aufgrund von Vorbebauung, betrieblicher Erfordernisse oder einem neuen Stand der Technik kann der angemeldete Schutzbereich im Einzelfall von diesen Empfehlungen abweichen.

Auf der Internetseite meiner Behörde www.baf.bund.de steht sowohl eine zweidimensionale Karte der Anlagenschutzbereiche als auch eine 3D-Vorprüfungsanwendung bereit. Damit kann im Einzelfall geprüft werden, ob sich ein Bauwerk oder ein Gebiet im Anlagenschutzbereich einer Flugsicherungseinrichtung befindet.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Thomas Strubel

Höfer Till Marian (50HzT CPS-U)

Von: Beyreuther, Gerd - LDS <Gerd.Beyreuther@lds.sachsen.de>
Gesendet: Freitag, 15. August 2025 13:19
An: Brennenstuhl Elke (50HzT CPS-L); Klingert Moritz (50HzT FGS-L); Höfer Till Marian (50HzT CPS-U)
Betreff: Ergebnisschreiben von DFS und BAF
Anlagen: Sac 10318-a.pdf; BAF-Ergebnisschreiben_202506300037 (003).pdf

VORSICHT: Diese E-Mail kommt von extern. Bitte klicken Sie nicht auf Links und öffnen Sie keine Anhänge – es sei denn, Sie kennen den/die Absender*in und wissen, dass der Inhalt sicher ist.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Anhang übersende ich Ihnen die Ergebnisschreiben von Deutscher Flugsicherung (DFS) und dem Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF). Die projektierten Masten 1 – 23 stören in der geplanten Ausführung die Flugsicherungseinrichtungen im Nahbereich bis zu 5 km Entfernung. Daher verlangt das BAF für die Errichtung der Masten 1 – 23 eine Gesamthöhe von maximal 245,0 m NHN. Die von der DFS vorgeschlagene Einschränkung der Anflugmöglichkeiten unter Instrumentenflug (IFR)-Bedingungen lehnen wir ab, da der Flughafen Dresden-Klotzsche aufgrund seiner wirtschaftlichen Situation keine weiteren fliegerischen Einschränkungen hinnehmen kann. Die Planung musste also entsprechend den Forderungen des BAF angepasst und erneut eingereicht werden.

Freundliche Grüße,

Dipl.-Ing. (FH) Gerd Beyreuther

Überörtliche Luftaufsicht - Civil Aviation Authority Saxony

LANDESDIREKTION SACHSEN

Referat 36 | Luftverkehr und Binnenschifffahrt

Olbrichtplatz 1 | 01099 Dresden | Postanschrift: 09105 Chemnitz

Tel.: +49 351 825-3619 | Fax: +49 351 825-3690

gerd.beyreuther@lds.sachsen.de | www.lds.sachsen.de/

Informationen zum Zugang für verschlüsselte / signierte E-Mails / elektronische Dokumente sowie elektronische Zugangswege finden Sie unter www.lds.sachsen.de/kontakt.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.lds.sachsen.de/datenschutz.



Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob diese E-Mail wirklich ausgedruckt werden muss.



**MACH
WAS
WICHTIGES**
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Not
encrypted



Signature
valid



Die ganze Nachricht wurde unterschrieben

Unterzeichner pseudo: Landesdirektion Sachsen - SecureMail <secure@lds.sachsen.de>

Aussteller SwissSign RSA SMIME NCP ICA 2022 - 1

- ✓ Digitale Unterschrift gültig
- ✓ Nachrichteninhalt unverfälscht
- ✓ Zertifikat gültig

 **SecureMail Gateway Processing Info**
